

Kleine Anfrage 3276

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Online-Werbung durch die Landesregierung und ihre Partner

Die Kampagne "Thüringen braucht dich." wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie initiiert, unterstützt und mitfinanziert. An ihr beteiligen sich auch unterschiedliche Partner, wie etwa die Bundesagentur für Arbeit und verschiedene Gewerkschaften. Im Rahmen dieser Kampagne wurde auch im Internet mit den von Plakaten und Zeitungsanzeigen bekannten Motiven geworben. Dabei fanden sich die Werbeanzeigen nicht nur auf einschlägigen Webseiten innerhalb der deutschen Toplevel-Domain ".de", sondern beispielsweise auch auf englischsprachigen Witzeseiten sowie Seiten mit nutzergenerierten Inhalten, unter denen sich auch sexistische oder gewaltverherrlichende Sprüche fanden. Werbedienstleister im Internet bieten in der Regel vielfältige, unterschiedliche Parameter, anhand derer sehr genau zu steuern ist, in welchen Kontexten und für wen Werbeanzeigen sichtbar werden und in welchen nicht. Darunter zählen die Spracheinstellungen von Browser und Betriebssystem, IP-Adressen, aber auch Textanalysen für den Inhalt, der die jeweilige Anzeige umgibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer traf im Rahmen der Kampagne "Thüringen braucht dich." die Entscheidung über das Werben per Onlineanzeigen und wer war für die Umsetzung verantwortlich?
2. Über welchen Zeitraum wurde und/oder wird für die Kampagne "Thüringen braucht dich." online geworben?
3. Über welches Unternehmen wurden die Anzeigen der Kampagne online geschaltet?
4. Anhand welcher Parameter konnte die Landesregierung Einfluss darauf nehmen, in welchen Kontexten der Kampagne die Anzeigen erscheinen?
5. Welche Zielgruppen sollten mit den Werbeanzeigen speziell im Internet angesprochen werden?
6. Im Rahmen welcher anderer Kampagnen, Programme und so weiter schaltet die Landesregierung Werbeanzeigen im Internet?

7. In welcher Höhe tätigt die Landesregierung Ausgaben für Werbeanzeigen im Internet (bitte nach Kampagne, Ministerium und Monat aufschlüsseln)?
8. Welche Vorgaben macht die Landesregierung gewöhnlich bezüglich von Kontexten sowie der Zielgruppe, der diese Werbeanzeigen angezeigt werden soll? Insbesondere: Macht die Landesregierung Vorgaben, in welchen Kontexten die eigene Werbung nicht erscheinen soll?
9. Wer kontrolliert die Einhaltung solcher Vorgaben?

König